

# Wem nützt die AöR?

Am 5.12.2017 soll der Krefelder Stadtrat darüber entscheiden, große Teile der Stadtverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zu überführen. Das Sozialbündnis Krefeld bezweifelt, dass die Gründung bzw. erhebliche Aufgabenerweiterung des Kommunalbetriebs als AöR den Bürgern Vorteile bringt.



Die behauptete Einsparung von bis zu 77 Mio. € über 20 Jahre ist nicht belegt, sondern aus angeblichen Erfahrungswerten andernorts pauschal hochgerechnet. Dabei wären die kostensparenden Synergieeffekte auch durch eine entsprechende Ämterkooperation ohne neue Rechtsform möglich.

Dem gegenüber steht ein EU-rechtlich noch zu klärendes Risiko von 57 Mio. €, denn die AöR könnte, im Gegensatz zum städtischen Betrieb, umsatzsteuerpflichtig werden. Eine wirklich verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung gibt es bisher nicht. Der bis zur Klärung geplante Trick einer kostenlosen Überstellung von städtischem Personal ist steuer- und arbeitsrechtlich strittig und bedeutet eine Abwälzung von Kosten der eigenständigen AöR zu Lasten der Stadt – und das in Zeiten eines Haushaltssicherungskonzeptes, in dem auch im sozialen Bereich weiterhin Zuschüsse gekürzt werden.

Des Weiteren befürchtet das Sozialbündnis einen Abbau demokratischer Kontrolle und Intransparenz. Zwar schickt der Stadtrat Vertreter in den Aufsichtsrat der AöR. Aber die unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, und gerade erst zeigte sich bei der Seidenweberhaus GmbH, wie schwierig dadurch eine öffentliche Diskussion über deren Entscheidungen wird. Und die AöR entscheidet dann über die Abfall- und Abwassergebühren.

Da die Stadt für alle hoheitlichen Aufgaben verantwortlich bleibt, haftet sie für die AöR und gibt gleichzeitig wichtige Einflussmöglichkeiten des Rates – z.B. auf künftige Gebührensatzungen - auf.

Für alle Aufgaben der AöR, die wie z.B. der Straßenbau nicht über Gebühren finanziert werden, muss ihr die Stadt Geld aus dem Haushalt zur Verfügung stellen. Zu wenig darf es nicht sein, denn für eine insolvente AöR haftet die Stadt. Die Verteilung kommunaler Haushaltsmittel bei der notwendig auskömmlichen Ausstattung der AöR kann zu Lasten anderer Aufgaben, insbesondere im sozialen Bereich, gehen. Eine Kostensteigerung z.B. durch Gehälter des erweiterbaren Vorstands ist zu befürchten.

Durch die Satzung wird der AöR auch erlaubt, Tochterunternehmen mit beschränkter Haftung (i.d.R. eine GmbH) zu gründen. Dies ermöglicht dann Vergütungen unterhalb des Tarifvertrags Öffentlicher Dienst und Kreditaufnahme außerhalb des kommunalen Haushalts unter Umgehung der – aus unserer Sicht politisch falschen - Schuldenbremse. Privatrechtliche Kredite sind aber höher verzinst und kommen den Bürger teurer. Eine städtische Kontrolle solcher Subunternehmen wird noch einmal schwerer.

Das Sozialbündnis sieht viele Risiken statt belegbarer Vorteile. Darauf verweisen auch die Personalräte und fordern vor einer Entscheidung die Klärung der offenen Fragen. In wessen Interesse soll diese AöR entstehen?

## Der Stadtrat sollte seine Zustimmung am 5.12.2017 verweigern.

---

**Sozialbündnis Krefeld:** Alt-Katholische Kirchengemeinde • Anstoss e.V. • Arbeitskreis Dritte Welt e.V. • attac Krefeld • Bündnis90/Die Grünen Kreisverband Krefeld • Bürgerinitiative Rund um St. Josef • Cityseelsorge • Crew Seidenstadt-Piraten der Piratenpartei NRW • DIE LINKE. Krefeld • DGB Krefeld • DKP Linker Niederrhein • Emmaus Gemeinschaft Krefeld e.V. • Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Krefeld-Neuss • IG Metall Krefeld • Katholikenrat für die Region Krefeld / Meerbusch • Katholische Arbeitnehmerbewegung mittlerer Niederrhein • linksjugend [solid] Krefeld • ökumenisches Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V. • RABE Krefeld • Solidaritätshaus Krefeld e.V. • ver.di Bezirk Linker Niederrhein • und Einzelpersonen